



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Baasch (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Veränderungen im Landesamt für soziale Dienste - Teil II

Vorbemerkung der Landesregierung:

In den Jahren 1998 bis 2010 sind im Landesamt für soziale Dienste (LAsD) Personalreduzierungen in einer Größenordnung von rund 35 Prozent vorgenommen worden. Die Landesregierung hat im Mai 2010 beschlossen, im LAsD weitere 30 Stellen bis zum Jahr 2020 einzusparen. Angesichts der bisherigen und der zukünftigen Personalreduzierungen ist es notwendig, die Struktur des LAsD entsprechend organisatorisch anzupassen, um die Behörde arbeitsfähig erhalten zu können. Die vorgesehenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Fachbereiche des LAsD vor notwendigen Personaleinsparungen weitgehend zu schützen und dafür die Overheadbereiche zu reduzieren.

Im Mai 2011 wurde ein Eckwertebeschluss einer künftigen Neustrukturierung des LAsD gefasst. Die Prüfungen zu den Details und Einzelheiten des Vorhabens (insbesondere auch die Frage der Kosten eines Umzuges bzw. der hierbei anfallenden Aufwendungen, die Fragen des Übergangs des Personals und die künftige Ausstattung der Fachbereiche) werden in den kommenden Wochen und Monaten erfolgen. Maßgebliche Kriterien sind die beschlossenen Personaleinsparungen und die Wirtschaftlichkeit. Die Beschäftigten des LAsD sind am 12. Mai 2011 über diesen Eckwertebeschluss informiert worden, um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten. Die Mitbestimmungsgremien sind einbezogen. Als Umsetzungszeitraum sind die Jahre 2012/2013 avisiert.

1. Wie wird das Personaleinsparziel von 15 Stellen bis 2015 erreicht? Ist nur der Bereich des Sozialen Entschädigungsrecht davon betroffen? Wenn nein, welche Bereiche noch?

Antwort:

Das Personaleinsparziel soll durch die Nichtwiederbesetzung freigewordener Stellen (zum Beispiel „Altersabgänge“) erreicht werden. Grundvoraussetzung hierfür ist die beabsichtigte organisatorische Neustrukturierung. Nur durch die hieraus resultierenden Synergien werden die Einsparungen ermöglicht. Es sind grundsätzlich keine Aufgabenbereiche des LAsD ausgenommen.

2. An welchen Standorten werden die Stelleneinsparungen erzielt?

Antwort:

Stelleneinsparungen sind an keinem Standort auszuschließen.

3. Wie viele Stellen werden davon bis zum Ende der 2011 und bis zum Ende 2012 eingespart?

Antwort:

Nach derzeitigem Stand werden bis Ende 2011 zwei Stellen eingespart. Für 2012 wird von einer Einsparung weiterer drei Stellen ausgegangen.

4. Wie und an welchen Stellen sollen die weiteren 15 Stellen bis 2020 eingespart werden?

Antwort:

Siehe Vorbemerkungen sowie Antworten zu Fragen 1 und 2.

5. Welche Wirtschaftlichkeitsberechnungen legt die Landesregierung für die Verlagerung von Aufgaben der Außenstelle Kiel zugrunde? Wer hat diese Berechnungen erstellt und zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

Die exakten Kosten (Unterhaltungskosten, Umzugskosten etc.) werden derzeit innerhalb des Ressorts und der Landesregierung erhoben und ausgewertet. Siehe hierzu auch die Vorbemerkung. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich daraus, dass neben dem Erreichen des Personaleinsparzieles die Bewirtschaftungskosten für eine angemietete Liegenschaft vollständig entfallen.

6. Welche konkreten Kostenrechnungen (Einzelposten wie Miete, EDV usw.) sind dabei im Vergleich Kiel zu Neumünster errechnet worden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5. Unabhängig davon ist nach gegenwärtiger Einschätzung davon auszugehen, dass bei einem direkten Kostenvergleich der Liegenschaften in Kiel und Neumünster im Ergebnis die beabsichtigte Maßnahme gestützt wird. Diese Annahme rechtfertigt sich vor allem aus der Tatsache, dass für die Liegenschaft in Kiel (Drittanmietung) tatsächlich Mietkosten zu zahlen sind und für die Liegenschaft in Neumünster (Allgemeines Grundvermögen in Verwaltung des Finanzministeriums -AGF-) lediglich ein kalkulatorischer Mietwert anzusetzen ist.

7. Welche Umzugskosten (z. B. Trennungsgeld, Umbauten etc.) werden durch die Verlagerung der Aufgaben von Kiel nach Neumünster entstehen und in wie viel Jahren wird sich dieser Aufwand amortisiert haben?

Antwort:

Für Umbauten werden vermutlich einmalig Kosten in Höhe von maximal 135,0 T€ anfallen. Die Umzugskosten werden auf rund 40,0 T€ geschätzt (Erfahrungswert). Diese Kosten werden sich allein durch den Wegfall der Bewirtschaftungskosten unterjährig amortisieren. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

8. Welche konzeptionellen Überlegungen liegen der Schließung der Außenstellen Kiel zu Grunde?

Antwort:

Die Außenstelle Kiel wird nicht geschlossen. Auch künftig wird es eine Außenstelle Kiel des LAsD geben und zwar am Standort Adolf-Westphal-Straße. Lediglich die Liegenschaft in der Gartenstraße soll aufgegeben werden. Die Aufgabe des Standortes Gartenstraße (statt des Standortes Neumünster) liegt darin begründet, dass eine Unterbringung der gesamten Zentrale in der Gartenstraße nicht möglich ist. Auch regionalpolitische Gesichtspunkte sprechen gegen eine Auflösung des Standortes in Neumünster bzw. an einem anderen Ort, da Kiel mit dem Standort Adolf-Westphal-Straße eine Außenstelle des LAsD behalten wird (die ab dem 1. Januar 2012 sogar noch durch das Integrationsamt vergrößert werden soll).

Die Neustrukturierung des LAsD ist erforderlich, um die beschlossene Personaleinsparung beim LAsD von insgesamt 30 Stellen bis 2020 (15 bis 2015) erbringen und gleichzeitig die Funktionsfähigkeit des LAsD sicherstellen zu können. Der gleichbleibende Aufgabenbestand (das LAsD nimmt ausschließlich gesetzliche Aufgaben wahr) muss zukünftig mit weniger Personal erledigt werden. Dies erfordert eine Veränderung der Strukturen.

9. Werden durch die Verlagerung von Aufgaben nach Neumünster und die Schließung der Außenstelle in Kiel oder Neumünster Personalstellen eingespart? Wenn ja, wie viele und an welchen Stellen?

Antwort:

Durch die Verlagerung werden insbesondere Stellen im sogenannten Overheadbereich eingespart. Eine konkrete örtliche Zuordnung der Stelleneinsparungen ist gegenwärtig nicht möglich. Dieses kann jeweils erst unter Berücksichtigung der dienstlichen Notwendigkeiten im Zeitpunkt des Freiwerdens einer Stelle entschieden werden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1. bis 4. und die Vorbemerkungen Bezug genommen.

10. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Neumünster versetzt?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

11. Wie viele Kundenkontakte hatte die Außenstelle Kiel in den letzten beiden Jahren in ihren Räumen? Aus welchen Kreisen kommen die Kunden?

Antwort:

Es wird keine Statistik über Kundenkontakte geführt. Die Außenstelle Kiel hat pro Jahr etwa 50.000 Kundenkontakte (Anrufe und persönliche Vorsprachen). Die Kunden kommen aus den kreisfreien Städten Kiel und Neumünster sowie den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde. Für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und die Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren ist die Außenstelle Kiel für ganz Schleswig-Holstein zuständig.

12. Wie viel Zeit nahm ein durchschnittlicher Kundenkontakt in Anspruch?

Antwort:

Für einen durchschnittlichen Kundenkontakt werden geschätzt etwa 15 Minuten angenommen.

13. Welche Anliegen wurden dabei erledigt?

Antwort:

Bei den Kundenkontakten stehen die Beantwortung von Anfragen, die Entgegennahme von Anträgen sowie die Ausgabe von Wertmarken für die unentgeltliche Beförderung im Vordergrund.

14. Welche konkreten Aufgaben mit welchem Personalaufwand wird die neue Servicestelle in der jetzigen Abteilung 3 des LASD erledigen?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.